Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1575**
15. Wahlperiode 24. 09. 2003

Antrag

der Abgeordneten Dr. Margrit Wetzel, Klaus Brandner, Gerd Andres, Doris Barnett, Dr. Hans-Peter Bartels, Uwe Beckmeyer, Dr. Axel Berg, Hans-Werner Bertl, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Dr. Michael Bürsch, Sebastian Edathy, Karin Evers-Meyer, Annette Faße, Monika Griefahn, Gabriele Groneberg, Wolfgang Grotthaus, Hans-Joachim Hacker, Bettina Hagedorn, Anke Hartnagel, Hubertus Heil, Rolf Hempelmann, Petra Heß, Monika Heubaum, Gabriele Hiller-Ohm, Iris Hoffmann (Wismar), Walter Hoffmann (Darmstadt), Jann-Peter Janssen, Johannes Kahrs, Hans-Ulrich Klose, Rolf Kramer, Anette Kramme, Volker Kröning, Angelika Krüger-Leißner, Christian Lange (Backnang), Gabriele Lösekrug-Möller, Götz-Peter Lohmann, Dr. Christine Lucyga, Dirk Manzewski, Lothar Mark, Caren Marks, Ulrike Mehl, Angelika Mertens, Christian Müller (Zittau), Gesine Multhaupt, Volker Neumann (Bramsche), Holger Ortel, Dr. Wilhelm Priesmeier, Dr. Carola Reimann, Reinhold Robbe, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Karin Roth (Esslingen), Ortwin Runde, Thomas Sauer, Horst Schild, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Olaf Scholz, Wilfried Schreck, Brigitte Schulte (Hameln), Dr. Martin Schwanholz, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, Joachim Stünker, Franz Thönnes, Hans-Jürgen Uhl, Hedi Wegener, Dr. Rainer Wend, Inge Wettig-Danielmeier, Engelbert Wistuba, Dr. Wolfgang Wodarg, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Werner Schulz (Berlin), Volker Beck (Köln), Anja Hajduk, Fritz Kuhn, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sicherung von Standort und Know-how des deutschen Seeschiffbaus

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag unterstreicht die Schlüsselrolle von Werften, Häfen und Schifffahrt für die deutsche Küstenwirtschaft an Nord- und Ostsee und für die deutsche Volkswirtschaft insgesamt.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Politik der Bundesregierung zur Sicherung und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des maritimen Standortes Deutschland, zur Sicherung von Beschäftigung, Wertschöpfung und Ausbildung, zur Durchsetzung hoher maritimer Schiffssicherheits- und Umweltstandards sowie der international vereinbarten Maßnahmen der Gefahrenabwehr gegen Terrorismus.

Der Deutsche Bundestag kennt die schwierige Situation, in der sich zurzeit die deutsche Schiffbauindustrie befindet. Auf dem durch koreanische Dumpingpreise gestörten Schiffbauweltmarkt kann der deutsche Handelsschiffbau gegenwärtig oft nur dank auftragsbezogener Beihilfen neue Aufträge akquirieren. Auch deshalb sind von den Unternehmen zu leistende umfassende Strukturverbesserungen unabdingbar, um einen wettbewerbsfähigen Schiffbaustandort Deutschland zu sichern. Für diesen Strukturwandel sind günstige politische Rahmenbedingungen erforderlich.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

- Die Initiativen der Bundesregierung zur Einsetzung eines Maritimen Koordinators und der Einberufung regelmäßiger Nationaler Maritimer Konferenzen als Foren für die breite Diskussion zwischen Unternehmen, Gewerkschaften, Politik und Wissenschaft der Themen der Zukunftssicherung des maritimen Standortes Deutschland, insbesondere auch des deutschen Schiffbaus und der Meerestechnik.

  Auf der Dritten Nationalen Maritimen Konferenz in Lübeck am 26. Mai 2003 haben die Lage der deutschen Werften und die vor ihnen stehenden Herausforderungen einen breiten Raum eingenommen.

- Die Ankündigung der Bundesregierung einer Vierten Nationalen Maritimen Konferenz. Mit der konsequenten Weiterführung ihrer Politik des Dialoges setzt die Bundesregierung ihre „Leitlinien zur Förderung der Maritimen Wirtschaft“ um, durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen Deutschlands internationale Wettbewerbsfähigkeit auch als Schiffbaustandort zu erhalten und verbessern.

- Die auf der Dritten Nationalen Maritimen Konferenz in Lübeck erklärte Absicht der Bundesregierung, zwischen den Konferenzen regelmäßige Ergebnis- bzw. Fortschrittskontrollen vorzunehmen, um effizient und ergebnisorientiert die politische Umsetzung der Konferenzergebnisse in allen Bereichen sicherzustellen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt

die Initiative „LeaderSHIP 2015“ des europäischen Schiffbauverbandes CESA.

Die Initiative fordert u. a., die europäischen Werften müssten ihre führende Rolle im Markt für komplexe Handelsschiffe (z. B. Passagierschiffe und Spezialschiffe) stärken, aber parallel dazu auch eine qualifizierte Präsenz in Segmenten des Marktes für Standardschiffe (z. B. Containerschiffe) erhalten.

Dieses Nebeneinander von zwei unterschiedlichen Bereichen des Schiffbaus ist für die deutsche Schiffbauindustrie typisch: Im Passagier- und Spezialschiffbau erfolgreiche, zumeist kleine oder mittelständische Werften arbeiten neben großen, Containerschiffe bauenden Werften, die auf einem sehr schwierigen Markt speziell in Konkurrenz zu Korea stehen.

Für das im europäischen Maßstab große Schiffbauland Deutschland ist der Bau von Standardschiffen in Serie, wie z. B. Containerschiffen für den Chartermarkt, zukünftig unverzichtbar. Nur in diesem Bereich lassen sich große Marktvolumina und entsprechende Beschäftigungseffekte erreichen.

Die erforderlichen Strukturverbesserungen innerhalb der deutschen Schiffbauindustrie sind in erster Linie von den Unternehmen selbst zu leisten, müssen jedoch im Interesse der Sicherung und Schaffung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen durch entsprechende Rahmenbedingungen begleitet und wirksam gefördert werden. „LeaderSHIP 2015“ enthält auch hierfür Vorschläge und Forderungen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt

- die Absicht der Bundesregierung, zur Flankierung von Strukturverbesserungen in der deutschen Schiffbauindustrie eine besser den Bedürfnissen des Schiffbaus entsprechende Förderung von Forschung und Entwicklung sowie anwendungsorientierter Innovation einzuführen. Dabei sind auch umweltfreundliche Antriebstechnologien wie Biotreibstoffe und Windantriebe zu erforschen.

  In den aktuellen Haushaltsplanungen ist ein 60 Mio. Euro-Programm für die Jahre 2004 bis 2007 vorgesehen.

  In diese Förderung wird die gesamte Wertschöpfungskette beginnend bei der Schiffbauzulieferindustrie bis zu den Schiffswerften einbezogen. Es sollen beispielsweise Darlehen für innovative schiffbauliche Komponenten oder innovative Schiffsentwicklungen (Prototypen) gewährt werden, die bei einem Erfolg der Innovationen zurückzuzahlen sind. Sie sollen zugleich zu Verbesserungen der Strukturen des deutschen Schiffbaus führen.

- Die Initiative der Bundesregierung, mit der sie sich (wie z. B. bei der 3. Nationalen Maritimen Konferenz am 26. Mai 2003 in Lübeck) bei der maritimen Industrie dafür einsetzt, dass sich die Unternehmen in Schiffbau und Meerestechnik über ihre bisherige Ausbildung hinaus freiwillig an einer zusätzlichen Ausbildungsinitiative beteiligen.

- Die Haltung der Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission, nachdrücklich und konsequent darauf hinzuwirken, dass neue EU-Regelungen über staatliche Beihilfen für den Schiffbau (Nachfolge der Verordnung (EG) Nr. 1540/98) notwendige Strukturverbesserungen des deutschen Schiffbaus effektiv unterstützen, eine wirkungsvolle Förderung von Forschung und Entwicklung sowie marktnaher, anwendungsorientierter schiffbaulicher Innovation zulassen sowie einen deutlichen Bürokratieabbau ermöglichen (Verzicht auf Einzelnotifizierungen).

- Die sich abzeichnenden Ergebnisse aus Verhandlungen der Bundesregierung mit der EU-Kommission über die Zulässigkeit von Landesbürgschaften für Schiffbaukredite.

- Die Ergänzung bewährter vorhandener Instrumente der deutschen Schiffsfinanzierung durch Übernahme des auf Basis der neuen OECD-Exportkreditvereinbarung geregelten CIRR-Systems (Commercial Interest Reference Rate).

- Die Haltung der Bundesregierung, in den von der EU-Kommission geführten Verhandlungen über ein neues OECD-Schiffbauübereinkommen möglichst schnell zu einem Ergebnis zu kommen. Damit wird die Schaffung eines praktikablen und wirksamen weltweiten Wettbewerbsrahmens gefordert, der den Abbau von Stützungsmaßnahmen, das Verbot schädigender Preisgestaltung und ein Streitschlichtungsverfahren regelt.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. rechtzeitig darauf hinzuwirken, dass bei einer Verlängerung des WTO-Streitbeilegungsverfahrens gegen Südkorea und dem Fortbestehen der Wettbewerbsverzerrungen auf dem Schiffbauweltmarkt den deutschen und europäischen Werften auch weiterhin mit befristeten Schutzmaßnahmen gegen Preisdumping geholfen werden kann. Zum 31. März 2004 läuft die EU-Verordnung (EG) Nr. 1177/2002 aus, in der die befristeten Schutzmaßnahmen geregelt sind. Die Tatsache, dass Südkorea bei der WTO eine „Gegenklage" gegen die Schiffbaupolitik der EU eingereicht hat, lässt die Befürchtung zu,

dass das WTO-Verfahren nicht bis Ende März 2004 abgeschlossen werden kann.

2. die Anstrengungen der meerestechnischen Industrie, sich verstärkt neue Märkte zu erschließen, im Rahmen der geltenden Finanzplanung wirksam zu flankieren. Hier kommt es vor allem darauf an, dass das Antragsverfahren im Bereich der FuE- und Innovationsförderung effektiver gestaltet, Kooperationen und Vernetzungen gefördert und die internationale Vermarktung deutscher Meerestechnik unterstützt werden.

3. bei der Veräußerung einer großen deutschen Werft konsequent im Interesse der Erhaltung des Werftstandortes und der Sicherung des deutschen Know-hows im Marineschiffbau auf ein zukunftsorientiertes wirtschaftliches Konzept hinzuwirken, das sich auch in zukünftige europäische Strukturen einfügt.

   Die Förderung einer Marinewerftenlösung mit dem Ergebnis eines starken Marinewerftenverbundes und der Sicherung des deutschen Einflusses wäre ein wesentlicher Beitrag zu den notwendigen Strukturverbesserungen in der deutschen Schiffbauindustrie.

   Dazu notwendig sind auch Änderungen in der Außenwirtschaftsgesetzgebung des Bundes.

Berlin, den 24. September 2003

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333